

**PROTOKOLL 01/21  
PRIMARSCHUL-GEMEINDEVERSAMMLUNG  
vom 15. März 2021**

---

Ort: Mehrzwecksaal Ägerten  
Zeit: 20.15 Uhr bis 20.50 Uhr  
Anwesend: 27 Stimmberechtigte (0.78% der Stimmberechtigten)  
Vorsitz: Roger Schmutz, Präsident  
Protokoll: Karin Leu Peter, Aktuarin  
Stimmzähler: Gretler Urs

---

**Geschäfte**

- 1. Erstellung eines Schulraumprovisoriums auf dem Schulareal  
Wolfstlo** **6**
-

Der Primarschulpräsident, Herr Roger Schmutz, begrüsst die Anwesenden im Namen der Primarschulpflege und eröffnet die Primarschul-Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Einladung rechtmässig erfolgt und die Versammlung beschlussfähig ist. Zudem weist er darauf hin, dass für die Sicherstellung der Protokollführung Tonbandaufnahmen gemacht werden.

Anwesende Nichtstimmberechtigte werden gebeten, sich auf die für sie bestimmten Plätzen zu setzen.

Als Stimmzähler wird Urs Gretler vorgeschlagen.

Votantinnen und Votanten werden gebeten, sich jeweils mit Namen vorzustellen und das Mikrofon zu benutzen.

Da es nur um ein Traktandum geht, erübrigt sich die Frage um Änderungen.

Der Präsident bittet um sofortige Mitteilung, falls jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder mit der Geschäftsführung nicht einverstanden ist.

**1. Erstellung eines Schulraumprovisoriums auf dem Schulareal Wolfestloh**

6

Roger Schmutz erläutert kurz die Situation:

Da aufgrund der Vorgaben im Zusammenhang mit dem Coronavirus die Urnenabstimmung über den Baukredit zur Aufstockung des Schulhauses Ägerten nicht wie vorgesehen am 17. Mai 2020 durchgeführt werden konnte, war klar, dass die Aufstockung nicht mehr termingerecht auf Anfang des Schuljahres 2021/22 fertiggestellt werden kann.

Seit vielen Jahren steigen die Schülerzahlen stetig an und auf Anfang Schuljahr 2021/22 werden Räumlichkeiten für zwei zusätzliche Klassen benötigt.

Deshalb hat die Schulpflege beschlossen, ihren Entscheid zu überdenken und anstatt die Aufstockung weiter voran zu treiben, soll für den ab August 2021 benötigten Schulraum ein Provisorium aufgestellt und gemietet werden. Dieses soll möglichst flexibel für den Schulbetrieb einsetzbar sein.

Sollte sich zeigen, dass das Wachstum der Schülerzahlen abflacht dann soll das Provisorium den mittelfristigen Bedarf an Schulraum über mehrere Jahre abdecken können. Sollte sich hingegen zeigen, dass die Schülerzahlen wie ursprünglich prognostiziert weiterhin stark ansteigen, kann die Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden und das Provisorium ersetzen. Die Aufstockung könnte auch nur über einen Teil der Fläche realisiert und das Provisorium weiter betrieben werden.

Aus diesem Grund wurde für das Provisorium die Modulare Bauweise gewählt, welche qualitativ viel besser ausbaubar ist und somit auch besser für den längerfristigen Betrieb geeignet gegenüber von Containern. Zudem erlaubt die Miete mit Option auf späteren Kauf die höchstmögliche Flexibilität. Bei der Wahl des Standortes wurde nebst der Zufahrt auch die technische Anbindung und der Erhalt der Pausenplatzfläche berücksichtigt. Diese Bedingungen sind erfüllt auf dem Platz neben dem Schulhaus Wolfestloh. Auch in

Bezug auf die Verteilung der Klassen ist der Standort Wolfetsloh zu bevorzugen.

Roger Schmutz übergibt das Wort an Matthias Gretler, welcher das Projekt im Detail vorstellt anschliessend nimmt Barbara Laasch Stellung zu den Kosten.

Die Primarschulpflege Wettswil ist überzeugt, dass mit diesem Provisorium der Schulraumbedarf für die nächsten 3 – 5 Jahre gedeckt ist und eine vorübergehende Erweiterung der Schulanlage Wolfetsloh realisiert werden kann, die in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen flexibel ist. Dank der relativ geringen Gestehungskosten steht einem Rückbau bei einer allfälligen Aufstockung Ägerten nichts im Wege. Trotzdem genügt die Qualität des Provisoriums auch für einen mittelfristigen Betrieb von mehreren Jahren.

### **Antrag der RPK 1. Antrag**

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt den Stimmberechtigten, dem Kredit für das Schulraumprovisorium zuzustimmen.

### **2. Erwägungen**

- Der Bedarf für zusätzliche zwei Klassen ist ausgewiesen.
- Es wurden diverse Alternativen geprüft, sowohl was die Art der Provisorien als auch die Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten betrifft.
- Die gewählte Lösung könnte kurzfristig wieder abgebaut werden, lässt aber auch eine längerfristige Nutzung zu, respektive kann im Bedarfsfalle um weitere zwei Klassenzimmer aufgestockt werden.
- Dies verschafft der Schulpflege Zeit, den längerfristigen Raumbedarf unter Einbezug der Bevölkerungsentwicklungsprognosen in zwei, drei Jahren – welche massgeblich von den Umsetzungsetappen des Quartierplangebiets «Weierächer-Grabmatten» abhängen werden – auf gesicherterer Grundlage berechnen zu können, als dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt möglich ist.
- Kurzfristig ist Miete der Option Kauf vorzuziehen. Sollte sich zeigen, dass das Provisorium mehr als vier Jahre genutzt wird, muss über einen Kauf entschieden werden, wobei die Mietkosten zum grösseren Teil angerechnet werden.

**Verhandlungen** Anina Hartmann: Welche Klassen kommen ins Wolfi?  
Eine erste Klasse und eine vierte Klasse, auch die Verteilung der Kinder ist dadurch einfacher und gleichmässiger.

**Abstimmung****Es wird einstimmig beschlossen:**

Der Kredit für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums mit zwei Klassenzimmern (inkl. Gruppenraum und benötigten Nebenräumen sowie Einrichtung) in der Höhe von Fr. 399'000.00 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.

**Rügen**

Es werden (auf ausdrückliche Frage der Vorsitzenden hin am Schluss der Versammlung) keine Verletzungen der politischen Rechte und Fehler bei der Geschäftsbehandlung gerügt.

**Rechtsmittelbelehrung**

"Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 5 Tagen von der Gemeindeversammlung an gerechnet beim Bezirksrat wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Der Rekurs setzt voraus, dass die Verletzung politischer Rechte in der Gemeindeversammlung gerügt worden ist.

Im Übrigen kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist."

Um 20:50 erklärt Roger Schmutz die Schulgemeindeversammlung für geschlossen und dankt im Namen der Primarschulpflege den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und wünscht allen einen schönen Abend.

Für die Richtigkeit:

Karin Leu Peter

Aktuarin der Primarschulpflege

Wettswil a. A., 15. März 2021

**Genehmigung des Protokolls**

Durch Primarschulpflege mit Beschluss Nr. 58-03/21 vom 18. März 2021 genehmigt.

Der Präsident der Primarschulpflege

Roger Schmutz



Die Aktuarin

Karin Leu Peter